

Persönliche Angaben für die Mitgliedschaft

Name: Vorname: Email:
Kind: Klasse: Lehrer:
Straße: PLZ, Ort: Telefon:
Bank: Kontoinhaber: IBAN:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nebenstehende Datenschutzerklärung, die Satzung und Beitragsordnung des Fördervereins und die umseitige Erklärung zum Lastschriftinzug an. Die vollständige Satzung kann von der Homepage heruntergeladen werden: <https://www.aktion-wir.de/index.php/verein/dokumente>

Ort, Unterschrift:
Datum:

Datenschutzerklärung

Wir, der Förderverein der Pollhansschule „Aktion Wir e.V.“, Jahnstraße 15, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock sind Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten im Sinne der **DSGVO** bei Beantragung der Mitgliedschaft.

Sie geben uns z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Festnetz- und Mobilfunknummer, E-Mail sowie Bankverbindung mit Ihrem Mitgliedschaftsantrag an. Damit ermöglichen Sie uns die Mitgliedschaft ordnungsgemäß abzuwickeln und Sie diesbezüglich zu informieren.

Ihre personenbezogenen Daten leiten wir nur im Zusammenhang mit dem für den Mitgliedsbeitrag nötigen Zahlungsprozess weiter; eine andere Weitergabe erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten bewahren wir solange auf, wie es für die Mitgliedschaft nötig ist und solange wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet sind.

Der Gesetzgeber gewährt Ihnen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten von uns zu verlangen
- Sie haben das Recht, unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen
- Sie haben das Recht, Daten löschen zu lassen, sofern dies technisch möglich ist und gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder die Durchführung der Mitgliedschaft dem nicht entgegenstehen
- Sie haben das Recht, Ihre Daten nur eingeschränkt verarbeiten zu lassen
- Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde

Um Ihre Rechte geltend zu machen, melden Sie sich bitte postalisch bei uns oder per Email an info@aktion-wir.de.

Stand der Datenschutzerklärung: v1.0 - 21.05.2018

Aktion Wir e.V.
Förderverein der Pollhansschule
Jahnstraße 15
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Vereinsregister
Amtsgericht Bielefeld
VR 3208

**Helft mit und macht mit beim WIR!
Meldet Euch bei uns!**

Homepages
<https://www.aktion-wir.de>
<https://www.pollhansschule.de>

Email
info@aktion-wir.de

Facebook
FördervereinPollhansschule

Spendenkonto
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE13 4785 3520 0003 8189 52

Aktion Wir e.V.

Förderverein der Pollhansschule



Faltblatt-Stand: v1.1 - 17.09.2019

Das sind „Wir“

Aktion Wir, das sind wir alle!

Das sind alle Eltern, die als ehrenamtliche Helfer bei den verschiedenen Veranstaltungen tatkräftig den Förderverein unterstützen! Das sind alle Lehrer, die neben ihrer Lehrtätigkeit noch Zeit in die Arbeit des Fördervereins investieren.



Der Förderverein wurde 1997 gegründet, um das Lernen und Leben an der Pollhansschule zu fördern. Das heißt:

Alle Pollhansschüler und ihre Familien haben etwas von der Arbeit der „Aktion Wir“ - auch Ihr mit Euren Kindern!

Die „Aktion Wir“ hilft mit Veranstaltungen, wie Schulfeste und den Martinsumzug, zu gestalten. Vor allem aber finanzieren wir besondere Angebote, die der normale Schuletat nicht hergibt.



Zum Schulanfang erhalten alle neuen Erstklässler ein kleines Begrüßungsgeschenk von uns. Beim alljährlichen Sportfest finanzieren wir Eis und sorgen für ausreichend Getränke während der Veranstaltung.

Das tun „Wir“

Damit der Förderverein wichtige Angebote finanzieren kann, von denen alle Pollhansschüler profitieren, braucht es mehr Geld als die Beiträge für die Mitgliedschaft. Deshalb starten wir regelmäßig Aktionen, die Geld in die Kasse bringen.



- Flohmärkte
- Cafeterien bei Schulveranstaltungen
- Sponsorenläufe
- Weihnachtsbasare



Das fördern „Wir“

Neben konkreten Hilfestellungen, wie etwa Zuschüssen zu Klassenfahrten, unterstützt der Förderverein auch wiederkehrende Projekte. In regelmäßigen Abständen werden von uns Selbstbehauptungskurse angeboten und im Rahmen der Schulprojektwochen finanzieren wir anteilig den Mitmachzirkus. Weiterhin investieren wir bei Bedarf auch in die Ausstattung der Schule. Als Beispiel gab es in den vergangenen Jahren eine neue Tonanlage für die Aula.



Das könnt Ihr tun

Der Förderverein lebt durch ehrenamtliche Mitarbeit, sei es als Helfer beim Flohmarkt, beim Martinsfest oder bei der Einschulung.

Als Ideengeber oder Mitglied im Planungsteam verschiedenster Veranstaltungen kann sich jeder aktiv beteiligen.



Wir finanzieren uns durch

- zahlende Mitglieder
- Spenden von ortsansässigen Unternehmen und Institutionen
- Privatspenden
- regelmäßige Aktionen wie vorsortierte Flohmärkte, Cafeterien, Weihnachtsbasare, Sponsorenläufe
- Verkauf von Kinderpunsch, Kaltgetränken und Gebäck beim alljährlichen Martinsumzug



Mitgliedschaftsantrag für den Förderverein „Aktion Wir e.V.“

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Pollhansschule „Aktion Wir e.V.“ werden. Dafür ermächtige ich "Aktion Wir e.V.", den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Fälligkeitstermin 15. Februar, p. a. 20 Euro, Gläubiger-ID: DE15ZZZ00000964558). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von "Aktion Wir e.V." auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung. Mit einer Frist von drei Monaten kann die Mitgliedschaft schriftlich zum 31. Dezember gekündigt werden.

Beitragsordnung

- §1) Der Verein erhebt Beiträge: Der Jahresbeitrag beträgt 20 Euro.
- §2) Der Beitrag ist fällig: zum Ende des Schuljahres, welches auf den Beitritt folgt (bei Neuanmeldung sofort)
- §3) Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird der Beitrag per Lastschrifteinzugsverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kosten, die dem Verein durch nicht ausreichende Kontodeckung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.
- §4) Nach einer schriftlichen Mahnung (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Betrages der o. g. Gebühren, den Ausschluss des Mitglieds zu beschließen.
- §5) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Beitragsenkung oder eine Beitragsbefreiung für einen beschränkten Zeitraum auszusprechen.